

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz und das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2009 12 18

Josef Saller

Schriftführung

Erwin Preiner

Präsident des Bundesrates